

An die  
Niedersächsische Landesschulbehörde  
Regionalabteilung Hannover  
Dez. 1 / Fachbereich Frühkindliche Bildung  
Niedersächsisches Landesjugendamt, Fachbereich III  
Mailänder Straße 2  
30539 Hannover

Stand: 26.02.2020

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen  
in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung  
(RIT)**

Erl. d. MK v. 26.02.2020 – 51.2 - 51311/12  
Nds. MBI. Nr. 6/2020 vom 26.02.2020, S. 293

Der Antrag ist bis zum 30.06.2020 (Ausschlussfrist) zu stellen.

**I. Antragsteller (Antragsberechtigter nach Nr. 3 der Richtlinie)**

<b>Name und Anschrift</b>	Gemeinde Bad Zwischenahn Am Brink 9 26160 Bad Zwischenahn
<b>Ansprechpartner/in</b>	Name: Frau Wagenaar E-Mail: wagenaar@bad-zwischenahn.de Telefon: 04403 / 604-400
<b>Bankverbindung</b>	IBAN: DE 88 2805 0100 0041 4082 53 Verwendungszweck: KITA GVO Gelände Bad Zwischenahn

**II. Gegenstand des Antrages**

+15 Plätze (RAT)

Beantragt wird eine Zuwendung für Investitionen zur Schaffung von 75 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gemäß Nr. 2 der Richtlinie.

**1. Angaben zur Einrichtung**

<b>Name und Anschrift</b>	Einrichtung einer neuen KITA im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 - Südlich Eyhauser Allee - Neben der Ansiedlung einer Versicherungsgesellschaft (GVO) ist in diesem Bereich auch der Bau einer neuen Kindertagesstätte angedacht.
<b>Träger</b>	Der Träger der KITA ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

## 2. Angaben zu bereits bestehenden Plätzen

In der Einrichtung sind mit Beginn der Maßnahme bereits 0 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung vorhanden.

Hinweis: Betreuungsplätze, die bei Beginn der Maßnahme bereits vorliegen, sind nicht förderfähig, es sei denn, es handelt sich nachgewiesen um provisorische Betreuungsplätze.

## 3. Angaben zu provisorischen Plätzen

- Es wird **nicht** beabsichtigt, bis zur Fertigstellung der Maßnahme provisorische Betreuungsplätze vorzuhalten.
- Es wird beabsichtigt, bis zur Fertigstellung der Maßnahme provisorische Betreuungsplätze vorzuhalten. Nach Abschluss der Maßnahme werden diese Betreuungsplätze in die neuen Räumlichkeiten bzw. an den neuen Standort verlegt.

## III. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Die Maßnahme wird (voraussichtlich) im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2022 durchgeführt.

Hinweis: Eine Förderung ist gemäß Nr. 4.1 der Richtlinie nur möglich, sofern das Investitionsvorhaben frühestens ab dem 08.04.2019 begonnen wurde und bis spätestens 31.07.2022 abgeschlossen ist.

## IV. Beantragte Zuwendung und Finanzierung

Für das Investitionsvorhaben wird eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 97.695,00 € beantragt. Dies entspricht einer Förderung von 1.303,00 € pro Betreuungsplatz.

Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:

<b>Ausgaben</b>	<b>2.600.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>2.600.000 €</b>
Eigenmittel	2.302.305,00 €
Drittmittel	200.000 €
Sonstige Mittel	€
Beantragte Zuwendung	97.695,00 €

## V. Verfügungsrahmen

Maximale Gesamtzuwendung entsprechend der Kontingentübersicht	€
Bereits beantragte bzw. bewilligte Zuwendung für andere Vorhaben	€
Beantragte Zuwendung für das o.g. Vorhaben	€
Noch verbleibende maximale Zuwendung	€

## VI. Weiterleitung

- Die Zuwendung wird gemäß Nr. 3 in Verbindung mit Nr. 7.4 der Richtlinie an folgenden Letztempfänger weitergeleitet:

Name	
Anschrift	

- Es erfolgt keine Weiterleitung der Zuwendung.

## VII. Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass

- die im Antrag getätigten Angaben vollständig und richtig sind.
- die mit der Zuwendung geschaffenen Plätze notwendig sind.
- mit der Maßnahme nicht vor dem 08.04.2019 begonnen wurde. (Hinweis: Bei Architektenverträgen gilt der Abschluss der Leistungsphasen 7-9 als Vorhabenbeginn, sofern im Vertrag nicht ein eindeutiges Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung für den Fall der Nichtgewährung von Fördermitteln vorbehalten ist.)
- die Voraussetzungen der Richtlinie sowie die Vorgaben der LHO und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO eingehalten werden.
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- in den o.g. Ausgaben ausschließlich Ausgaben für die beantragten neu zu schaffenden Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung enthalten sind.
- die Maßnahme nicht gleichzeitig nach anderen Vorschriften oder Verwaltungsvereinbarungen, z.B. nach ZILE, NWOHlfFÖG oder „Soziale Integration im Quartier“, gefördert wird (Verbot der Doppelförderung).
- in den o.g. Ausgaben keine Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen, die nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP) gefördert wurden, enthalten sind.
- die den o.g. Angaben zugrunde liegenden Unterlagen, die Antragsunterlagen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen aufbewahrt und im Falle einer Prüfung bereit gehalten werden.
- die Ausschreibungsvoraussetzungen gemäß der zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme geltenden Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten werden.
- die notwendigen Erlaubnisse nach dem SGB VIII sowie die bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen der zuständigen Behörden vorliegen oder in Aussicht gestellt sind.

Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Bürgermeister

in Vertretung

Bad  
Zwischenahn, 25.06.2020

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Fischer